

II-14860 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



DIE BUNDESMINISTERIN  
 für Umwelt, Jugend und Familie  
 MARIA RAUCH-KALLAT

- 9. SEP. 1994  
 A-1031 WIEN, DEN .....  
 RADETZKYSTRASSE 2  
 TELEFON (0222) 711 58

GZ. 70 0502/197-Pr.2/94

6928 /AB

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates

1994-09-14

Parlament  
 1017 Wien

zu 7077 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl, Langthaler, Freundinnen und Freunde haben am 15. 7. 1994 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 7077/J betreffend Shredder-Anlage in Fehring gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, daß eine Betriebsanlage zur Aufarbeitung von unterschiedlichen Schrottarten für ein funktionierendes Recyclingsystem unerlässlich ist, wobei ein beträchtlicher Teil der Metalle über die Autowrackverwertung gewonnen wird.

Da die Metallgegenstände in einer Shredder-Anlage einem mechanischen Zerkleinerungsprozeß unterzogen werden, ist nur mit einer grobkörnigen Staubentwicklung zu rechnen, wobei die Staubpartikel der raschen Sedimentation unterliegen, wodurch primär eine Verunreinigung des Bodens auftreten könnte. Mit einem Entweichen von gasförmigen Schadstoffkomponenten ist nicht zu rechnen. Es ist nicht vorstellbar, daß eine Shredder-Anlage ohne entsprechende Entstaubungsanlage betrieben werden kann, bei Neuerrichtung einer solchen Anlage wäre sie in jedem Fall vorzusehen.

- 2 -

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie hat durch die bisherige Förderpolitik signalisiert, daß Überkapazitäten nicht unterstützt werden. Die Fördermittel wurden ganz gezielt zur Lenkung in der Branche eingesetzt. In den letzten acht Jahren haben im Rahmen der Förderung aus dem Ökofonds nur drei Firmen eine Förderung für ökologische Maßnahmen im Bereich von Shredder-Anlagen erhalten.

ad 1

Bei Einhaltung des seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie als Erlaß mit Zahl 08 3503/12-V/4/93 am 17. Mai 1993 ausgegebenen Standes der Technik zur Altkraftfahrzeugentsorgung halte ich den Betrieb aller bestehenden Anlagen der Altfahrzeugverwertung für vertretbar.

ad 2

Die bestehenden Anlagen zur Altautoverwertung (Shredder) wurden nach der Gewerbeordnung genehmigt. Die Überprüfung der Emissionen in bezug auf Luft und Lärm obliegt daher der Gewerbebehörde. Überprüfungen von Altkraftfahrzeugverwertungsanlagen im Hinblick auf Belastungen von Böden bzw. Grundwasser haben seitens der für diesbezügliche Maßnahmen zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden (als Abfall- bzw. Wasserrechtsbehörden) zu erfolgen.

Die seitens meines Ressorts durchgeführten Kontrollen beziehen sich auf abfallrelevante Angelegenheiten der Betriebe (siehe auch Antworten zu den Fragen 7 und 8). Sollten bei diesen Kontrollen Verunreinigungen wie z.B. Ölkontaminationen festgestellt werden, werden die zuständigen Behörden angewiesen, entsprechende Schritte einzuleiten.

- 3 -

ad 3

Die Überwachung von Emissionen der bestehenden Altautoverwertungsbetriebe obliegt ebenfalls der Gewerbebehörde. Oberste Gewerbebehörde und zugleich Aufsichtsbehörde ist der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten.

ad 4

Dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie steht es nicht zu, über die Frage von Überkapazitäten zu urteilen, solange ein genehmigungsfähiges Projekt besteht, da sie ein ausschließlich marktwirtschaftliches Kriterium darstellen. Aufgrund der Wettbewerbssituation sind dadurch jedenfalls marktwirtschaftliche Preise der Entsorgung zu erwarten.

ad 5

Für die Einfuhr von Altautos, die Abfälle im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes (AWG) darstellen, ist eine Einfuhrbewilligung nach dem AWG erforderlich. Diese darf nur erteilt werden, wenn die Verwertung von einem befugten Unternehmen in einer genehmigten Anlage mit ausreichender Kapazität erfolgt und die ordnungsgemäße Behandlung des dabei anfallenden Abfalls sichergestellt ist.

ad 6

Bei den Shredderabfällen handelt es sich nicht um gefährlichen Abfall, dem in der ÖNORM S 2100 die Schlüsselnummer 57801 (Shredderrückstände, Leichtfraktion) zugeordnet wurde.

Bei der Aufarbeitung von Altautos in Shredderanlagen, die gemeinsam mit gemischemtem Sammelschrott aus dem Haushalts- und Gewerbebereich erfolgt, fallen neben Eisen- und Nicht-Eisenmetallen rd. 20 - 25 % Shredderabfall an. Die Gesamtmasse für

- 4 -

Österreich kann derzeit mit rd. 70.000 bis 80.000 t/a beziehungsweise beziffert werden, wobei die Hälfte der Altautoentsorgung zuzurechnen ist.

Die Zusammensetzung des Shredderabfalls ist vor allem vom Einsatzmaterial abhängig. Hinsichtlich ihres Eluatationsverhaltens sind Shredderrückstände überwiegend mit dem Hausmüll vergleichbar (Eluatklasse IIIb gemäß ÖNORM S 2072), sodaß derzeit eine Entsorgung auf behördlich bewilligten Deponien erfolgt.

Zur Sicherstellung einer umweltgerechten Altfahrzeugverwertung sind vom Umweltbundesamt technische Mindestanforderungen an die Zwischenlagerung und Vorbehandlung definiert und bereits in einem Erlass des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, Zl. 08 3503/12-IV/4/93 vom 17.5.1993 festgelegt worden. Bei konsequenter Durchführung der darin festgelegten Maßnahmen werden die zukünftig anfallenden Shredderabfälle im Vergleich zu den heute anfallenden eine günstigere Eluatklasse aufweisen.

ad 7

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie hat in den Jahren 1993 und 1994 drei (von 6) österreichische Shredderbetriebe kontrolliert. Hinsichtlich des Verbleibs von Abfällen ist es dabei zu keinen Beanstandungen gekommen.

ad 8

Die Kontrolle von Shredderbetrieben wird von meinem Ressort fortgesetzt werden.

*Harald Rauch-Kälal*

Nr. 7077/10

## BEILAGE

1994-07-15

## ANFRAGE

der Abgeordneten Wabl, Langthaler, Freundinnen und Freunde  
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie

KOPIE

betrifft: Shredder-Anlage in Fehring

Die Kovac Schrott Gesellschaft m.b.h., Graz, beabsichtigt die Errichtung einer Betriebsanlage zur Aufbereitung von Autoschrott, Mischschrott, Haushaltsschrott, sowie für zu entsorgende Gegenstände mit Metallanteilen mit "integrierter" thermischer Altstoffverwertung (Verbrennungsanlage) zur Erzeugung der notwendigen Eigenenergie. In Österreich sind nach unseren Informationen sieben Unternehmen mit dem Shreddern von Altfahrzeugen befaßt, die jedoch einen sehr unterschiedlichen Stand der Umwelttechnik aufweisen. Im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung dieser Shredder-Anlage in Fehring stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Umweltministerin folgende

## ANFRAGE

1. Halten Sie den Betrieb aller bestehenden Anlagen der Altfahrzeugverwertung angesichts der damit verbundenen Emissionen einerseits und des bestehenden Standes der Technik andererseits noch für vertretbar?
2. Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen bzw. sind Sie bereit zu ergreifen und die bestehenden Anlagen der Altfahrzeugverwertung in Hinblick auf die eingetretenen Belastungen in Böden bzw. Grundwasser sowie die laufenden Emissionen in Bezug auf Luft und Lärm zu überprüfen?
3. Halten Sie angesichts der hohen betriebsspezifischen Emissionen und der beschränkten Zahl von Betrieben eine systematische Überprüfung aller Standorte für gerechtfertigt und -falls dies bisher noch nicht erfolgt ist - woran ist dies bisher gescheitert?
4. Halten Sie eine angesichts eingereichter Projekte zur Altfahrzeugverwertung für den österreichischen Bedarf zu erwartende Überkapazität für erstrebenswert?
5. Welche Möglichkeiten bestehen Ihrer Auffassung nach zur Verhinderung einer Einfuhr von Altfahrzeugen aus Ländern der Europäischen Union und aus Ländern des ehem. COMECON?
6. Handelt es sich bei Shredder-Abfällen Ihrer Auffassung nach um Sondermüll und welche Möglichkeiten der Entsorgung existieren dafür in Österreich - insbesondere welche Deponien sind dafür geeignet?
7. Wurde die Entsorgung von Shredder-Abfällen nach den Vorfällen im Zusammenhang mit den Dioxin-Emissionen im Falle einer Deponie bei Amstetten systematisch, d.h. wurden alle diese Stoff-Strome kontrolliert und ist es in diesem Zusammenhang zu Beanstandungen durch die zuständigen Behörden gekommen?
8. Falls es bisher zu keinen, bzw. zu keinen systematischen Kontrollen der Entsorgung von Shredder-Abfällen gekommen ist - warum ist dies nicht erfolgt; bzw. sind Sie bereit, diese Kontrollen nachzuholen?